

09.09.2014

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Antrag der Fraktion der CDU „Nach dem Jahrhundertregen in Münster, Greven und dem Münsterland – Jetzt die betroffenen Städte und Gemeinde nicht allein lassen“ (Drucksache 16/6633)

Nach dem Jahrhundertregen in Münster, Greven und dem Münsterland: Das Land lässt die betroffenen Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Schäden nicht alleine

I. Ausgangslage:

Nachdem das Sturmtief „Ela“ am Pfingstmontag große Teile Düsseldorfs und des Ruhrgebietes verwüstet hatte, traf am 28. Juli 2014 ein weiteres Unwetter mit verheerenden Auswirkungen Teile von Nordrhein-Westfalen. Vor allem die Gemeinden Münster und Greven, sowie die südlichen Teile des Kreises Steinfurt erlebten während des Unwetters sintflutartige Regenfälle. Stellenweise fiel die Rekordmenge von 296 Liter Regen pro Quadratmeter, die weder Flüsse noch Bäche aufnehmen konnten. Auch die örtliche Kanalisation war diesen gigantischen Wassermassen nicht gewachsen. Unzählige Wohnungen, Keller und Tiefgaragen standen unter Wasser. Die Schäden an privaten und öffentlichen Gebäuden waren beträchtlich. Eine nicht unerhebliche Zahl an Wohnungen war vorübergehend oder ist dauerhaft unbewohnbar. Zwei Menschen ließen ihr Leben bei dem Unwetter, viele weitere wurden verletzt.

Die Bewältigung dieses Großschadensereignisses gelang nur dank des Einsatzes der Hilfskräfte von Feuerwehr, Polizei, Technischem Hilfswerk, Hilfsorganisationen und zahlreichen freiwilligen Helferinnen und Helfern, die teils bis zur Erschöpfung gegen die Wassermassen ankämpften. Nur durch ihr schnelles Handeln konnten Menschenleben gerettet und noch schlimmere Schäden verhindert werden.

Datum des Originals: 09.09.2014/Ausgegeben: 09.09.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ende August verschafften sich die Ministerpräsidentin und der Innenminister zusammen mit dem Oberbürgermeister bzw. den Bürgermeistern der betroffenen Kommunen ein Bild über die entstandenen Schäden und laufenden Aufräumarbeiten. Im Namen der Landesregierung sagten sie den besonders betroffenen Städten Münster und Greven finanzielle Hilfen des Landes zu.

II. Der Landtag stellt fest:

- a.) Der Landtag dankt den Einsatzkräften von Feuerwehr, Polizei, Technischem Hilfswerk und Hilfsorganisationen sowie den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz in Folge des Starkregenereignisses.
- b.) Das Land lässt die Städte Münster und Greven bei der Bewältigung der Unwetterfolgen nicht alleine. In enger Abstimmung mit den betroffenen Kommunen gewährt das Land ihnen auf Antrag Bedarfszuweisungen aus Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes.
- c.) Um weitere Hilfen gewähren zu können, prüfen die zuständigen Fachministerien die Bereitstellung weiterer Gelder für die Reparaturen an Schulgebäuden und Kindertagesstätten.
- d.) Zur Vermeidung von größeren Schäden bei zukünftigen Starkregenereignissen, prüft die Landesregierung zudem die Förderung von präventiven Maßnahmen bei der Regenwasserbeseitigung.

Norbert Römer
Marc Herter
Michael Hübner
Hans Willi Körfges

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Mehrddad Mostofizadeh
Mario Krüger

und Fraktion